

# **Beitragsordnung des Schützenvereins Sünninghausen 1909 e.V.<sup>1</sup>**

## **§ 1**

### **Grundsatz**

Grundlage dieser Beitragsordnung ist § 7 Abs. 2 der am 02.06.2023 neu gefassten und verabschiedeten Satzung des Vereins. Sie regelt die Beitragsverpflichtungen der Mitglieder sowie die Gebühren und Umlagen.

## **§ 2**

### **Festsetzung**

1. Die Mitgliederversammlung beschließt die Höhe der Beiträge
2. Die festgesetzten Beiträge werden ab dem 1. Januar des Jahres erhoben, in dem der Beschluss gefasst wurde.
3. Die Erhebung der Beiträge, Gebühren und Umlagen erfolgt elektronisch. Die personengeschätzten Daten der Mitglieder werden entsprechend der DSGVO und der datenschutzrechtlichen Bestimmungen der Satzung gespeichert.
4. Der Mitgliedsbeitrag deckt keine Kosten (z.B. Kursgebühren, Eintrittsgelder usw.) für Sonderveranstaltungen des Vereins ab.

## **§ 3**

### **Beiträge**

1. Die Mitgliedsbeiträge verteilen sich pro Jahr wie folgt:

a. Ordentliche Mitglieder ab 18 Jahre	35,00 €
b. Kinder und Jugendliche unter 18 Jahren	30,00 €
2. Für die Beitragshöhe ist der am Fälligkeitstag bestehende Mitgliederstatus maßgebend.

---

<sup>1</sup> Alle Personenbezeichnungen gelten geschlechtsneutral

3. Der Beitrag wird grds. jährlich im März eines jeden Jahres per SEPA-Lastschrift eingezogen. Abweichend davon wird der Beitrag im Jahr 2024 einmalig im Juni 2024 eingezogen. Für die Abbuchung ist ein entsprechendes SEPA-Lastschriftmandat zu erteilen. Sofern das Abbuchungsdatum auf ein Wochenende oder Feiertag fällt, verschiebt sich der Termin der Abbuchung auf den nächsten Werktag.
4. Kosten für Rücklastschriften gehen vollständig zu Lasten des Mitglieds, sofern diese nicht durch den Verein verschuldet wurden (z.B. Erfassung der falschen IBAN).

#### § 4 Beitragsbefreiung

1. Bei sozialen Härtefällen kann eine Beitragsänderung der Höhe und/oder der Zahlungsmodalitäten beantragt werden. Der Antrag ist mit entsprechenden Nachweisen an den geschäftsführenden Vorstand zu richten, der hierüber mit einfacher Mehrheit entscheidet.
2. Auf Antrag kann ein Mitglied das zeitweise Ruhen seiner Mitgliedschaft schriftlich beim Vorstand beantragen. Dies kann insbesondere bei längeren Abwesenheiten oder aufgrund besonderer persönlicher oder familiärer Gründe. Während des Ruhens der Mitgliedschaft sind die Mitgliedschaftsrechte und –pflichten des Mitglieds ausgesetzt.

#### § 7

##### Vereinskonto

Der Schützenverein Sünninghausen 1909 e.V. verfügt über das nachfolgende Vereinskonto. Anfallende Beiträge Umlagen oder Gebühren werden von diesem Konto eingezogen:

VB Beckum- Lippstadt eG

IBAN DE12 4166 0124 0607816700

BIC: GENODEM1LPS

#### § 8

## Inkrafttreten

Diese Beitragsordnung tritt am 25.05.2024 in Kraft und ersetzt alle vorherigen Beitragsordnungen.